



Berlin, 16. Mai 2012

## **Stellungnahme**

04a/2012

### **Stellungnahme zur Entwurfsfassung des Rahmenlehrplans Deutsche Gebärdensprache für die Grundschule und Sekundarstufe 1**

Die Länder Berlin, Brandenburg und Hamburg haben die Entwurfsfassung eines Rahmenlehrplans für die Grundschule und die Sekundarstufe 1 vorgelegt. Darin geht es um die Einrichtung eines Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache an den Schulen mit dem erklärten Bildungsziel der Mehrsprachigkeit.

Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin und der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg erarbeitet. Der Rahmenplan befindet sich gerade in der Anhörung und soll nach Verabschiedung in den drei Ländern verpflichtend werden. Dann können Schülerinnen und Schüler an Schulen dieser Länder Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach wählen.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) begrüßt, dass mit dem vorgelegten Entwurf für einen Rahmenlehrplan die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) nun auch Niederschlag im schulischen Bereich finden wird. Gleichzeitig betonen wir an dieser Stelle erneut unsere langjährige Forderung, dass zunächst vor allem die praktische Einführung von DGS als Unterrichtsfach und Unterrichtssprache in den Förderschulen für Hörgeschädigte mit Nachdruck und der notwendigen institutionellen Unterstützung betrieben werden.

Der Rahmenlehrplan ist unserer Ansicht nach insgesamt durchdacht und lässt zugleich viel Raum für die Ausgestaltung der unterrichtlichen Praxis in den unterschiedlichen Schularten. Ob sich Lernfelder und Lehrziele so bewähren wie dargestellt, ob sie altersgemäß sind usw. wird die Unterrichtspraxis zeigen.

Wir erwarten von daher eine kontinuierliche Evaluierung der Leistungsstandards in allen Schulstufen und die Bereitstellung notwendiger Unterrichtsmittel. Eine didaktisch orientierte Grammatik der DGS ist dabei nur eines der unverzichtbaren Hilfsmittel, deren Entwicklung noch aussteht. Auch andere didaktisch-methodische Handreichungen werden der aktiven Förderung durch die Schulbehörden bedürfen, da es sich hier um einen vergleichsweise sehr kleinen Markt handelt, den kommerzielle Anbieter kaum in dem erforderlichen Umfang bedienen werden.

Für den DGB sind darüber hinaus weitere flankierende Maßnahmen notwendig, ohne die eine Aufnahme der DGS in das Curriculum der Schulen nicht die erwünschte Wirkung erzielen kann:

a) Es müssen vorbereitende Maßnahmen, bzw. Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, die DGS unterrichten (werden), auf den Weg gebracht werden und zwar nicht nur in Hinsicht auf die DGS-Sprachkompetenz, sondern auf die erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzen.

b) Wir empfehlen darüber hinaus die im Rahmenplan zu definierenden Kompetenzstufen, die hier noch sehr allgemein gehalten sind künftig an den „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ zu orientieren, nicht zuletzt auch wegen der Vergleichbarkeit mit anderen Schulsprachen.

c) Wir empfehlen weiterhin eine festgelegte Frist für alle Schulleiter zur verbindlichen Umsetzung des Rahmenlehrplans. In einer zeitlich angemessenen Frist sollen alle notwendige Vorbereitungsmaßnahmen (Schulorganisation, Bereitstellung von Lehrpersonal und Materialien) für die Einführung des neuen Unterrichtsfachs getroffen werden.

d) Wir betrachten die Empfehlungen des Rahmenlehrplans als für ALLE Schüler einer Hörgeschädigtenschule der beteiligten Bundesländer als verbindlich. Es sollte, um seinen „Beitrag zum Kompetenzerwerb“ in einer Schule für hörgeschädigte Kinder voll zu erfüllen, ein obligatorisches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler sein. Ein offenes Unterrichtsangebot im Sinne von „förderungsbedürftigen Stützunterricht“ lehnen wir grundsätzlich ab. Das Unterrichtsfach DGS nennt als Bildungsziel „Mehrsprachigkeit“. Dieses grundsätzliche Lernziel muss allen Schülern einer Fördereinrichtung gleichermaßen offen stehen.

Insgesamt begrüßen wir die Konzeption des Rahmenlehrplans Deutsche Gebärdensprache für die Grund- und Sekundarschule nachdrücklich, und hoffen auf eine baldige und erfolgreiche Umsetzung seiner Ziele in den Schulalltag.

Für den DGB ist Gebärdensprache der „Schlüssel zur Bildung“ (siehe Resolution „Bildung durch Gebärdensprache“<sup>1</sup>). Gerne denken wir weiter mit und stehen zu Gesprächen zur Verfügung.



Der Präsident

**Bundesgeschäftsstelle**

Am Zirkus 4  
10117 Berlin  
Zentrale (089) 99 26 98 -95  
Telefax (040) 99 26 98 -895  
E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)  
Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

---

<sup>1</sup> [http://gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1697%3Aresolutionengebaerdenspracheistderschluesselfur\\_bildung&catid=87%3Aresolutionen&Itemid=135&lang=de](http://gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=1697%3Aresolutionengebaerdenspracheistderschluesselfur_bildung&catid=87%3Aresolutionen&Itemid=135&lang=de)